

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr



Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster

1	BESCHLUSS Wir brauchen die Landwirtschaft zum Leben –	
2	Ernährungssicherung verdient Wertschätzung	
3		
4		
5	PRÄAMBEL	2
6	ZUKUNFT DER LANDWIRTSCHAFT	5
7	EU-Agrarpolitik ab 2028	6
8	Nachwuchswerbung, Verständnis und Wertschätzung für die Landwirtschaft.....	7
9	Angebot zu mehr Nachhaltigkeit annehmen.....	7
10	Forschung, Innovation und Technologie.....	9
11	WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BÜROKRATIEABBAU.....	12
12	Wettbewerbsfähigkeit stärker in den Vordergrund stellen	12
13	Entlastungen statt Belastungen.....	12
14	FLÄCHENNUTZUNG UND FLÄCHENERWERB	14
15	Grünland	14
16	Pflanzenschutz.....	16
17	Ackerbau	17
18	Flächennutzung und Energiegewinnung	18
19	Naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht abschaffen.....	20
20	Moorbeiräte einrichten und Flächen mobilisieren.....	20
21	Wald und Forst.....	21
22	Knicks: Regelungen zur Knickpflege zurechtstutzen.....	22
23	Baumschulwirtschaft	23
24	Gewässerschutz.....	25
25	Fischerei.....	26
26	Tierhaltung	28
27	Gans-, Wolfs- und Jakobskreuzkraut-Management	33
28	<i>Massiven Schäden durch Gänsefraß wirksam begegnen</i>	<i>33</i>
29	<i>Wolfsbestandsmanagement einführen.....</i>	<i>34</i>
30	<i>Jakobskreuzkraut.....</i>	<i>35</i>

31	ERNÄHRUNGS- UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	35
32	Produktbedingungen, -kennzeichnung und Transparenz	35
33	Gesunde Ernährung ist Prävention und dient der Gesundheitsvorsorge.....	36
34	Aufklärung, Bildung und Umgang mit Lebensmitteln.....	38

35

36 **PRÄAMBEL**

37 Schleswig-Holstein als starkes Agrarland mit leistungsfähigen Veredlungs- und
38 Ackerbaubetrieben ist ein **Gunststandort** für die Landwirtschaft. Unsere
39 Landwirtschaft in Schleswig-Holstein erzielt seit Jahren außerordentlich hohe Erträge
40 im Ackerbau und Spitzenleistungen in der Tierhaltung. Aufgrund der günstigen
41 Standortbedingungen, der naturräumlichen Gliederung, des gemäßigten Klimas und
42 der hervorragend ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirte bestehen ideale
43 Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Produktion.
44 Gleichzeitig befindet sich die Landwirtschaft in einem großen
45 **Transformationsprozess**. Ihr kommt dabei eine Schlüsselrolle für zahlreiche
46 gesellschaftliche Fragen der Gegenwart zu, in der Ernährungssicherheit, Klima- und
47 Naturschutz, Energieerzeugung und bei der Erhaltung unserer ländlichen Räume.

48

49 Zusätzlich zu der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln erfüllt die Landwirtschaft
50 wertvolle **Gemeinwohlaufgaben für den Natur-, Umwelt-, Klima- und Artenschutz**.
51 Sie ist in weiten Teilen Schleswig-Holsteins der Motor des **ländlichen Raumes**. Die
52 Landwirtschaft sorgt für einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in ländlichen und
53 zum Teil strukturschwachen Regionen und bietet den Menschen auf dem Land
54 berufliche und soziale Perspektiven. Landwirtschaft, Klimaschutz und Biodiversität
55 werden in Schleswig-Holstein zusammengedacht. So sind Klimaschutz und der Erhalt
56 der Artenvielfalt wichtige Rahmenbedingungen für die Agrarproduktion und die
57 Ernährungssicherheit. Landwirtinnen und Landwirte pflegen und gestalten unsere
58 Kulturlandschaft und gestalten sie für die Zukunft.

59

60 Schleswig-Holstein will schnellstmöglich das erste **klimaneutrale** Bundesland sein.
61 Hierfür wird auch die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses
62 ambitionierte Ziel werden wir nur mit wirksamen Anreizsystemen erreichen und somit
63 ist es erforderlich, die Landwirtinnen und Landwirte bei Weiterentwicklungen zu
64 unterstützen. Um diesen Prozess zu begleiten, wurde das Kompetenzzentrum für

65 klimaeffiziente Landwirtschaft durch die Landesregierung gegründet. Ziele des
66 Kompetenzzentrums sind die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion in
67 Zeiten des Klimawandels sowie die Entwicklung und Förderung von klimaschonenden
68 und ökonomisch resilienten Produktionsprozessen. Auch weiterhin müssen die
69 Bewirtschaftenden der Flächen eng in den Diskurs eingebunden werden, sodass
70 Wissenschaft, Politik und Praxis gemeinsam agieren. Die Leistungen der
71 Landwirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung mit jederzeit verfügbaren,
72 qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sind allgemein anerkannt. Allerdings sehen
73 sich unsere Landwirtinnen und Landwirte in jüngster Zeit mit **wachsenden**
74 **Herausforderungen**, insbesondere durch den Klimawandel und steigende politische
75 und gesellschaftliche Anforderungen, konfrontiert. Ziel muss es daher sein, die
76 Landwirtschaft in Schleswig-Holstein nicht nur zu erhalten, sondern nachhaltig zu
77 stärken und weiterzuentwickeln.

78

79 Die schleswig-holsteinischen Betriebe werden zu einem großen Teil seit Generationen
80 mit den dazugehörigen langfristig getätigten Investitionen und Verbindlichkeiten
81 bewirtschaftet. Viele junge, gut ausgebildete Menschen wollen die landwirtschaftlichen
82 Betriebe übernehmen und sich **unternehmerisch entfalten**. Sie sind Unternehmer
83 und Arbeitgeber in einer vielfältigen Branche, die in Eigenverantwortung
84 wirtschaftliches Risiko tragen. In diesem Sinne muss der Fokus verstärkt auf der
85 Vereinfachung und dem Abbau überbordender bürokratischer Lasten liegen. Unserer
86 heimischen Landwirtschaft muss wieder eine **dauerhafte wirtschaftliche**
87 **Perspektive** gegeben werden.

88

89 **Konventionelle Landwirtschaft und Ökolandbau** sind zwei Seiten einer Medaille.
90 Beide Wirtschaftsweisen stehen gleichwertig nebeneinander und sind wichtige
91 Segmente der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Eine Ausweitung des
92 Biolandbaus muss zwingend auch vom Absatz ausgehend gedacht werden. Ein
93 Austausch zwischen konventionell und biologisch wirtschaftenden Betrieben ist ein
94 beachtlicher Pool für Innovation, dem in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.
95 Es muss ergebnisorientiert nach Gemeinsamkeiten durch Wissenstransfer gesucht
96 werden. Eine Überförderung der Ökolandwirtschaft am Marktgeschehen vorbei hilft
97 niemanden und bringt die regionalen Ökobetriebe durch Preisverfall in ökonomische
98 Bedrängnis.

Die **Ernährungssicherheit**, wie wir sie kennen, ist keine Selbstverständlichkeit und die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung ist eine der größten Zukunftsherausforderungen. Unsere schleswig-holsteinische Landwirtschaft trägt einen signifikanten Teil zur nationalen Ernährungssicherheit bei. Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen dient keinem Selbstzweck, sondern der gesellschaftlichen Aufgabe der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Diese gerät durch die zunehmende **Flächenkonkurrenz** in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft in Bedrängnis.

Landwirtschaft und **Verbraucherschutz** sind eng verknüpft, indem sie die Sicherheit, Qualität der Lebensmittelproduktion und Rohstoffe sowie die Nachhaltigkeit der Lebensräume gewährleisten und somit die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen schützen: Landwirtschaft ist Verbraucherschutz! Aufzeigen, was moderne Landwirtschaft ausmacht, wie man sich gesund ernähren kann und welche Rolle der Verbraucherschutz spielt, muss in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion gelangen. Den Bogen aus dem Stall, dem Gewächshaus oder der Backstube in die Klassenräume spannt die Bildungsoffensive für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (BiLEV). Junge Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Zusammenhänge zwischen moderner Landwirtschaft, der Produktion gesunder Lebensmittel, der Kreislaufwirtschaft und Verbraucherschutz kennenlernen. Es ist wichtig, dass sie die Möglichkeit bekommen, zu erfahren, was eine nachhaltige Ernährungsweise kennzeichnet, wie und unter welchen Standards Lebensmittel verarbeitet werden und welche Bedeutung die heutige Landwirtschaft für Ernährungssicherung, den Klima- und Artenschutz sowie den Erhalt unserer Kulturlandschaft hat.

Landnutzung betrifft natürlich nicht nur Acker und Wiesen, sondern auch den **Wald** und die Forstwirtschaft. Wir sind auf einem guten Weg, unsere Wälder gesund aufzustellen und an die klimatischen Veränderungen anzupassen. Mit einer weiterhin nachhaltigen Forstwirtschaft wird es uns gelingen, unsere Wälder in all ihren Funktionen zu erhalten: der Nutzung, Erholung und dem Schutz. Dafür wird es immer wichtiger, sogenannte klimastabile Mischwälder anzupflanzen, die viele unterschiedliche Baumarten enthalten und gegen Wetterextreme resistenter sind. Hier muss auch Raum für neue Aufforstungsversuche sein, um das Baumartenspektrum in unserem Land zu

133 erweitern. In diesem Sinne muss auch für die **Baumschulwirtschaft**, die die Bäume
134 und Pflanzen für grüne Infrastruktur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen liefert,
135 eine Verlässlichkeit und wirtschaftliche Perspektive gewährleistet werden.

136

137 Die Fischerei trägt maßgeblich zu unserer Identität als Küstenland bei und ist ein
138 traditionsreicher Wirtschaftszweig. Die regionale und handwerkliche **Fischerei** trägt
139 zur Ernährungssicherheit in Schleswig-Holstein bei, umso wichtiger ist daher die
140 Schaffung langfristig stabiler Zukunftsperspektiven für unsere heimische und
141 traditionsreiche Küstenfischerei an Nord- und Ostsee.

142

143 Im Folgenden werden Vorschläge unterbreitet, die der Unterstützung einer
144 ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein
145 dienen sowie bei den zahlreichen Binnenfischern im Land.

146

147

148 **ZUKUNFT DER LANDWIRTSCHAFT**

149 Unsere Landwirtschaft steht in Zukunft vor bedeutenden Herausforderungen und bietet
150 gleichzeitig immense Chancen, besonders in einem Agrarland wie Schleswig-Holstein.
151 Etwa 70 Prozent der Landesfläche werden hier zur Erzeugung landwirtschaftlicher
152 Produkte genutzt, wobei unter günstigen klimatischen Bedingungen Spitzenerträge
153 erzielt werden. Insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe sind hierbei
154 entscheidend für die Zukunftsfähigkeit dieser leistungsfähigen regionalen
155 Agrarstruktur. Diese bäuerlichen Familienbetriebe prägen dabei nicht nur unser
156 kulturräumliches Landschaftsbild, sie sind das wirtschaftliche Rückgrat und
157 wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Identität und des ehrenamtlichen
158 Engagements unserer ländlichen Räume.

159

160 Ein zentraler Aspekt der Zukunftsfähigkeit wird die Annahme eines Angebots zu mehr
161 Nachhaltigkeit sein, das nicht nur ökologische Ziele verfolgt, sondern auch die
162 wirtschaftliche Rentabilität der Betriebe sichert und faire Einkommensmöglichkeiten für
163 Landwirtinnen und Landwirte schafft. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit
164 zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis, um Forschung, Innovation und Technologie
165 gezielt einzusetzen.

166

167 **EU-Agrarpolitik ab 2028**

168 Die kommenden Jahre werden entscheidend dafür sein, wie wir die Agrarpolitik
169 gestalten, um den wachsenden Anforderungen an eine wettbewerbsfähige und
170 nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu begegnen. Hierbei muss die
171 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2028 innovative Lösungen
172 fördern, die es ermöglichen, die Landwirtschaft effizienter und ressourcenschonender
173 zu gestalten. Dazu gehören Technologien zur Reduzierung von Umweltbelastungen,
174 die Stärkung von nachhaltigen Anbaumethoden und der Resilienz gegenüber den
175 Herausforderungen des Klimawandels.

176
177 Wir benötigen eine wettbewerbsfähige und zukunftsfähige Landwirtschaft in
178 Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa. Unsere Landwirtschaft muss die
179 Familien- und Berufslandwirte in den Mittelpunkt lebendiger ländlicher
180 Gemeinschaften stellen und verschiedene landwirtschaftliche Modelle erlauben. Nach
181 2028 müssen die EU-Programme für alle Betriebstypen angeboten werden,
182 unabhängig davon, wie sie wirtschaften und ob sie sich auf Ackerbau oder Veredlung
183 spezialisieren, auch ländliche Räume müssen dabei Berücksichtigung finden.

184
185 Als CDU Schleswig-Holstein wollen wir den Dialog mit den Betroffenen führen, um eine
186 grundsätzliche Überarbeitung und Neuordnung der GAP ab 2028 vorzunehmen.
187 Zentral sind dabei für uns u. a. folgende Bausteine: bessere Honorierung von
188 Gemeinwohlleistungen, Abbau von Konditionalitäten, ausreichende Finanzierung,
189 Förderung von Betriebsübergängen und Stärkung von Junglandwirtinnen und -
190 landwirten, eine stärker vertrauensbasierte Überprüfung, die dazu führt, dass sich
191 Landwirte besser auf den Artenschutz und freiwillige Leistungen konzentrieren
192 können.

193
194 *Wir fordern:*

- 195 • eine starke, finanziell gut ausgestattete Gemeinsame Agrarpolitik der EU auch
196 ab 2028, damit Landwirte weiterhin in der Lage sind eine Ernährungssicherheit
197 bei nachhaltigen Produktionsmethoden zu gewährleisten,
- 198 • eine marktorientierte Agrarpolitik, die Preisschwankungen abmildert und faire
199 Handelsbedingungen sicherstellt,

- 200 • eine Förderung der der heimischen pflanzlichen Eiweißproduktion und
201 Kreislaufwirtschaft in Europa,
- 202 • eine grundsätzliche Überarbeitung und Neuordnung der GAP ab 2028,
- 203 • die Weiterentwicklung der GAP zu einem erfolgsorientierten Ansatz, der
204 betriebswirtschaftlich attraktiv die Gemeinwohleleistungen fördert,
- 205 • vielfältige und attraktive Förderprogramm für alle Betriebsarten und -formen.

206

207 **Nachwuchswerbung, Verständnis und Wertschätzung für die** 208 **Landwirtschaft**

209 Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft erfordert ein positives Image
210 und gezielte Nachwuchsförderung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
211 Besonders wichtig sind Maßnahmen zur Förderung des Generationswechsels in der
212 Landwirtschaft, indem junge Menschen durch besseren Zugang zu Land,
213 Finanzmitteln und Ausbildung unterstützt werden. Ein wichtiger Baustein hierfür bildet
214 die flächendeckende Bereitstellung von Berufsschulstandorten für die
215 landwirtschaftliche Ausbildung. Die CDU-geführte Landesregierung hat daher den
216 Beruf des Landwirts als regionalen Basisberuf ausgewiesen. Somit ist eine
217 flächendeckende Beschulung (in allen Kreisen) sichergestellt. Eine weitere Maßnahme
218 kann hierbei die Einführung einer Praktikumsprämie auch für landwirtschaftliche
219 Betriebe sein, um junge Menschen für Berufe in der Landwirtschaft zu begeistern und
220 ihnen praktische Erfahrungen zu ermöglichen. Weiterhin sollten auch
221 landwirtschaftliche Betriebe einen Zugang zur Unternehmensnachfolge-Initiative
222 Schleswig-Holstein erhalten, um Unterstützung in Übergabeprozesse erhalten zu
223 können.

224

225 *Wir fordern:*

- 226 • eine Praktikumsprämie auch für landwirtschaftliche Betriebe.
- 227 • die Erweiterung der Unternehmensnachfolge-Initiative Schleswig-Holstein für
228 landwirtschaftliche Betriebe.

229

230 **Angebot zu mehr Nachhaltigkeit annehmen**

231 Unsere Landwirtschaft setzt sich aus Überzeugung für die Bewahrung der natürlichen
232 Lebensgrundlagen ein, begegnet dabei aktuellen Ernährungs- und Konsumtrends und
233 leistet einen elementaren Beitrag in systemrelevanten Bereichen, wie der

234 Ernährungssicherung und der Energieerzeugung. Die Innovationsfähigkeit und das
235 Verantwortungsbewusstsein in der Branche verdeutlichen den positiven
236 Veränderungswillen unserer Landwirtinnen und Landwirte hin zu einer weiterhin
237 nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Erzeugung von Lebensmitteln.

238

239 Unsere Landwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltschutzverbänden
240 sowie der Politik intensiv daran gearbeitet, nachhaltige und innovative Konzepte zu
241 entwickeln und umzusetzen. Der Dialogprozess zur Zukunft der Landwirtschaft in
242 Schleswig-Holstein sowie die Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft und der
243 Borchert-Kommission auf Bundesebene zeigen deutlich, dass der Dialog lohnend und
244 erfolgreich ist. Die Umsetzung der formulierten Ziele erfordert jedoch externe
245 finanzielle Mittel, da der Markt diese Ziele nicht adäquat honoriert. Diese hart
246 erarbeiteten Kompromisse dürfen nicht in der Schublade verschwinden, sondern
247 müssen jetzt umgesetzt werden. Weiteres Herausögern und zusätzliche Kürzungen
248 zu Lasten der Landwirtschaft sind nicht hinnehmbar und führen zu einem erheblichen
249 Vertrauensverlust.

250

251 Die Politik muss ihre Zusagen einhalten und konkrete Maßnahmen zur Erreichung der
252 Nachhaltigkeitsziele vorschlagen und diese finanziell absichern. Wir fordern daher
253 nachdrücklich die verbindliche Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission
254 Landwirtschaft sowie der Borchert-Kommission. Die nachhaltige Rolle der
255 Landwirtschaft ist für die Zukunft unserer Gesellschaft und Umwelt von wesentlicher
256 Bedeutung. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, ihrer Verantwortung gerecht
257 zu werden, um die bereits eingeleiteten positiven Veränderungen fortzusetzen und zu
258 intensivieren. Das beinhaltet u. a., die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

259

260 *Wir fordern:*

- 261 • die Anpassung an die wissenschaftlichen und politischen Gegebenheiten und
262 eine verbindliche Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission
263 Landwirtschaft sowie der Borchert-Kommission,
- 264 • konkrete Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Nachhaltigkeitsziele
265 finanziell abzusichern,

- 266
- Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel durch die Bundesregierung zur Unterstützung der nachhaltigen und innovativen Konzepte in der Landwirtschaft,
- 267
- Sicherstellung, dass die Landwirtschaft ihre zentrale Rolle in der Ernährungssicherung weiterhin effektiv ausfüllen kann,
- 268
- Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Verantwortungsbewusstseins der Landwirtschaft für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Produktion von Lebensmitteln und Energie.
- 269
- 270
- 271
- 272
- 273
- 274

275 **Forschung, Innovation und Technologie**

276 Unsere Landwirtschaft steht vor der Herausforderung, ihre Produktionsmethoden
277 kontinuierlich zu verbessern, um Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit in der
278 Lebensmittelproduktion zu steigern. Für das Ziel, schnellstmöglich erstes
279 klimaneutrales Bundesland zu sein, wird auch der Agrarsektor einen wichtigen Beitrag
280 leisten. Der Land- und Forstwirtschaft kommt dabei eine wichtige Rolle bezüglich der
281 CO₂-Entnahme und somit der Generierung von negativen Emissionen zu, die es in die
282 künftige Strategie der Klimaneutralität miteinzubeziehen gilt. Auch Aspekte der
283 Biomassenutzung, Züchtung und Tierhaltung sind in diesem Kontext relevant.

284

285 Technologische Fortschritte spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Forschung und
286 Innovation sind unerlässlich, um moderne Anbaumethoden zu entwickeln, gesunde
287 Lebensmittel zu produzieren und die Nachhaltigkeit der Agrarproduktion
288 sicherzustellen. Dabei setzen wir auch auf die bisherigen und zukünftigen
289 Kooperationen mit unserer Wissenschaft und den Hochschulen in Schleswig-Holstein.
290 Wir stehen für Investitionen in Spitzentechnologien zur Förderung einer
291 umweltfreundlicheren Landwirtschaft, einschließlich besserer und schnellerer
292 Zulassungsverfahren für neue Techniken.

293

294 Besonders im Fokus stehen Klimaanpassungsmaßnahmen wie beispielsweise die
295 Anwendung moderner Pflanzenzüchtungsmethoden wie CRISPR/Cas für robustere
296 Kulturpflanzen. Wir wollen die Förderung von Forschungsprojekten zur
297 Weiterentwicklung und Anwendung dieser Technologien unterstützen, um die
298 Anpassungsfähigkeit unserer Landwirtschaft an sich verändernde
299 Produktionsbedingungen und Ernährungs- und Konsumtrends zu stärken. Auf EU- und

300 Bundesebene setzen wir uns für die Zulassung der sogenannten „neuen
301 Züchtungsmethoden“ ein. Präzisionslandwirtschaft bietet dabei eine Möglichkeit, den
302 Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gezielt zu reduzieren, was
303 Umweltbelastungen minimiert und Ressourceneffizienz optimiert. Es ist notwendig,
304 Anreize für Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen, um präzise Technologien und
305 digitale Lösungen verstärkt einzusetzen sowie Förderprogramme für die Einführung
306 dieser Technologien bereitzustellen. Der Gedanke einer Kreislaufwirtschaft ist im
307 Agrarsektor tief verwurzelt, daher ist es nur noch ein kurzer Weg zu einer *Zero Waste*-
308 Landwirtschaft. Eine mineralische Düngung unterstützt das Ertragspotential der
309 schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, diese darf aber nicht zu einer Verlagerung
310 von Nährstoffen führen. Ausbildung und Beratung nehmen die Wissensvermittlung von
311 neuen Erkenntnissen und Techniken der Düngung besonders in den Fokus.

312

313 Die Entwicklung und Integration von Robotik und Automatisierung in
314 landwirtschaftliche Prozesse trägt nicht nur zur Kostensenkung bei, sondern
315 verbessert auch die Arbeitsbedingungen. Nachhaltige Technologien wie
316 emissionsarme Maschinen, regenerative Energiequellen und
317 Bodenverbesserungstechnologien spielen eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung der
318 Umweltbelastung und der Erhaltung der Biodiversität. Wir setzen uns deshalb für die
319 Förderung und Anwendung nachhaltiger Technologien in der Landwirtschaft ein und
320 fordern steuerliche Anreize und Förderprogramme zur Unterstützung ihrer
321 Implementierung auf landwirtschaftlichen Betrieben.

322

323 Künstliche Intelligenz und Big Data ermöglichen eine präzisere Analyse von
324 agronomischen Daten, um Anbauentscheidungen zu optimieren und
325 Ertragserwartungen zu prognostizieren, was zu einer effizienteren
326 Ressourcennutzung führt. Die Förderung von KI-gestützten Systemen und die
327 Schaffung von Rahmenbedingungen für den sicheren Umgang mit landwirtschaftlichen
328 Daten sind für uns zentral, um die digitale Transformation in der Landwirtschaft
329 voranzutreiben. Dabei ist uns wichtig, dass die Daten Eigentum der Landwirtinnen und
330 Landwirte bleiben. Digitale Plattformen und Agrar-Apps bieten Landwirtinnen und
331 Landwirten dabei den Zugang zu wichtigen Informationen, Marktanalysen und
332 landwirtschaftlichen Dienstleistungen, die zur Steigerung der Effizienz und
333 Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Wir setzen uns daher für den Ausbau digitaler

334 Infrastrukturen in ländlichen Gebieten ein und fordern die Bereitstellung von
335 Finanzierungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Bereitstellung solcher
336 Plattformen.

337

338 *Wir fordern:*

- 339 • Förderung von Forschungsprojekten zur Entwicklung und Anwendung
340 moderner Pflanzenzüchtungsmethoden wie CRISPR/Cas, um die
341 Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an sich verändernde
342 Produktionsbedingungen zu stärken,
- 343 • Zulassung der „neuen Züchtungsmethoden“ auf EU- und Bundesebene,
- 344 • Schaffung von Anreizen und Förderprogrammen für die verstärkte Nutzung
345 präziser Technologien und digitaler Lösungen in der Präzisionslandwirtschaft,
346 um den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gezielt zu
347 reduzieren,
- 348 • Erhöhung der Investitionen auf Bundesebene in Forschung und Entwicklung von
349 Robotik und Automatisierung in der Landwirtschaft zur Verbesserung der
350 Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Effizienz,
- 351 • Förderung und Anwendung nachhaltiger Technologien wie emissionsarme
352 Maschinen, regenerative Energiequellen und
353 Bodenverbesserungstechnologien durch steuerliche Anreize und
354 Förderprogramme,
- 355 • die Unterstützung der Entwicklung und Implementierung von Künstlicher
356 Intelligenz und Big Data-Anwendungen in der Landwirtschaft, um
357 Anbauentscheidungen zu optimieren und die Ressourcennutzung zu
358 verbessern,
- 359 • Schaffung von Rahmenbedingungen für den sicheren Umgang mit
360 landwirtschaftlichen Daten und Förderung von digitalen Plattformen sowie
361 Agrar-Apps zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen
362 Gebieten.

363

364

365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

UND

ENTBÜROKRATISIERUNG

Wettbewerbsfähigkeit stärker in den Vordergrund stellen

Der von Teilen der Politik verfolgte Ansatz, die Nachhaltigkeitsziele vorrangig durch Ordnungsrecht erreichen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Damit die heimischen Betriebe sich im deutschen, europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten können, muss die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft wieder mehr in den Fokus gerückt werden. Dies ist auch möglich, ohne die Nachhaltigkeit einzuschränken. Die alltägliche Bewirtschaftung ist bis ins Detail geregelt (Düngung, Pflanzenschutz, Stallhaltung, Medikamenteneinsatz). Die Dokumentationspflichten sind erdrückend. Das Prämienrecht enthält detaillierteste Regelungen und Einschränkungen, z. B. zahlreiche Fristen für Bewirtschaftungsmaßnahmen und Stilllegungen. Dieses Auflagendickicht erstickt die Wettbewerbsfähigkeit und beschädigt die Akzeptanz für Nachhaltigkeitsleistungen der Landwirtschaft. Wir brauchen gesellschaftlich und politisch mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung unserer Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen anstelle von lähmenden und durch Argwohn getriebenes Ordnungsrecht.

Entlastungen statt Belastungen

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein haben eine unüberschaubare Vielzahl von Vorschriften und Gesetzen zu beachten. Das Land wird ständig von einer Flut von Verordnungen, Richtlinien und Erlassen von allen politischen Ebenen „überschwemmt“. Insgesamt hat dieser Missstand inzwischen ein Ausmaß erreicht, das eine gesunde Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe verhindert und daher nicht mehr tragbar ist. Auf Landesebene wollen wir es besser machen.

Vielen geht buchstäblich „die Luft aus“, sodass der berechtigte Unmut über die ständig steigenden zeitlichen und finanziellen Belastungen spürbar zugenommen hat. Die Überregulierung, die häufig nicht zielführend ist, lässt den Landwirtinnen und Landwirten immer weniger Zeit, sich dem Tagesgeschäft zu widmen. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand steigt mit jedem Rechtsakt auch das Risiko, bei Nichteinhaltung mit empfindlichen Sanktionen belegt zu werden.

397 Die überfälligen Reformen zur Eindämmung der Gesetzesflut müssen nun zügig
398 umgesetzt werden. Notwendig ist eine Vereinfachung dergestalt, dass alle
399 Regelungen, die die Landwirtschaft betreffen, auf den Prüfstand gestellt werden, um
400 politische Absichten und Maßnahmen zielführender zu gestalten. Wir begrüßen die
401 geplante Weiterentwicklung von ENDO-SH zu einem digitalen Tool, das alle
402 Funktionen für eine einzelbetriebliche Verursachergerechtigkeit erhält. Diese
403 Reduktion auf ein angemessenes und sinnvolles Maß an Rechtsvorschriften
404 ermöglicht es den Landwirten, ihre unternehmerische Freiheit im Rahmen der
405 wiedergewonnenen gesetzlichen Spielräume zu entfalten. Als CDU Schleswig-
406 Holstein machen wir konkrete Vorschläge, um den Landwirtinnen und Landwirten das
407 Leben wieder leichter zu machen:

408

409 *Wir fordern:*

- 410 • Es darf keine Verschärfungen des Landesrechts gegenüber dem EU- und
411 Bundesrecht geben, beispielsweise im Fall von Glyphosat. Ebenso soll es keine
412 Verschärfung des Bundesrechts gegenüber dem EU-Recht geben.
- 413 • Das Düngerecht muss vereinfacht werden. Insbesondere sollen Betriebe, die in
414 roten Gebieten effizient mit Stickstoff wirtschaften, Entlastungen erfahren.
415 Außerdem soll die Stoffstrombilanz abgeschafft werden, ebenso wie das
416 Weidetagebuch.
- 417 • Für Bauvorhaben muss Planungssicherheit gewährleistet sein. Vereinfachte
418 Verfahren sollen ausgebaut werden und es muss Bestandsschutz nach dem
419 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geben, sofern keine Erweiterung
420 der Emissionen zu erwarten ist. Die Bauverwaltung sollte einen
421 Dienstleistungsgedanken verinnerlichen. Landwirtschaftliche Betriebe sollen
422 auch im Außenbereich zur Bekämpfung der allgemeinen Wohnungsnot
423 beitragen können, beispielsweise durch die Errichtung eines zweiten
424 Altenteiler- oder Betriebsleiterhauses und die Zulassung von mehr
425 Wohneinheiten.
- 426 • Digitale Daten sollen vollständig anerkannt werden und das Land soll digitale
427 Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen. Es darf nicht mehr erforderlich sein,
428 Papierdokumente nur für eventuelle Prüfungen auszudrucken und abzulegen.
429 Meldungen, wie z. B. als Tierhalter, sollen bis auf Widerruf abgegeben und nicht
430 regelmäßig wiederholt werden müssen.

- 431 • Wir fordern die Ausweitung und Vereinheitlichung von Meldefristen,
432 beispielsweise auf halbjährliche Intervalle. Eine Harmonisierung ist notwendig.
- 433 • Das Verbandsklagerecht sollte auf lokale und regionale sowie anerkannte
434 Akteure beschränkt werden.
- 435 • Auf Bundesebene ist die Einführung einer steuerfreien Risikorücklage
436 umzusetzen.
- 437 • Das Pflanzenschutzmittelrecht sollte europaweit harmonisiert werden, wobei
438 die Risikobewertung anhand von Risikopunkten erfolgen muss.
- 439 • Bagatellgrenzen müssen ausgeweitet werden, um beispielsweise unnötig kurze
440 Meldefristen zu erweitern.
- 441 • Nicht-fossile Kraft- und Energiestoffe wie Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe
442 sollen steuerlich begünstigt werden.

443
444

445 **FLÄCHENNUTZUNG UND FLÄCHENERWERB**

446 **Grünland**

447 Dauergrünland hat einen hohen Wert für die Natur, aber auch für die wirtschaftenden
448 Betriebe. Dies spiegelt sich auch durch die Vielzahl an Gebietskulissen und
449 Reglementierungen durch EU-, Bundes- und Landesrecht wider. Die unterschiedlichen
450 Rechtslagen innerhalb und außerhalb der Kulisse und die Parallelität von Prämien-
451 und Landesrecht bedeutet eine unnötige Verkomplizierung und führt zu keinem
452 besseren Schutzniveau.

453
454 Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz Schleswig-Holsteins ist beispielsweise schärfer
455 als das Bundesrecht und muss daher auf seine Notwendigkeit überprüft und ggf.
456 abgeschafft werden. Bestehende Doppelregelungen zu bundes- und EU-rechtlichen
457 Vorgaben müssen gestrichen werden. Ebenfalls evaluiert werden sollte der
458 Wiesenvogelerlass, da artenschutzrechtliche Bestimmungen bereits Regelungen
459 dafür bereitstellen. Ziel ist hier, Rechtssicherheit für die Betriebe sicherzustellen und
460 die Vorgaben für konventionell und biologisch wirtschaftende Betriebe zu
461 vereinheitlichen.

462
463 Um den Schutz und den Nutzen des Dauergrünlandes zu erhöhen und das Tierwohl
464 zu fördern, setzen wir uns für eine Förderung der Weidehaltung ein. Um diese

465 attraktiver zu machen, unterstützen wir aktiv auf Bundesebene die Einführung einer
466 attraktiven Weideprämie. Auf Landesebene wollen wir die rechtlichen Hürden für die
467 Weidehaltung absenken, indem wir u. a. baurechtliche Erleichterungen bei
468 Unterständen und beim verstärkten Schutz vor Wölfen schaffen.

469
470 Große Teile des schleswig-holsteinischen Dauergrünlandes liegen in den Niederungen
471 und stehen daher vor besonderen wasserwirtschaftlichen, aber auch
472 betriebswirtschaftlichen Herausforderungen. Wir bekennen uns klar zur
473 landwirtschaftlichen Nutzung in diesen Regionen und stellen die drei Säulen der
474 Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wiedervernässungsmaßnahmen
475 können nur freiwillig und mit den Bewirtschaftern und Landeigentümern auf
476 Augenhöhe geschehen. Hierbei ist die Gleichberechtigung von ökonomischen,
477 ökologischen und sozialen Folgen entscheidend, um Projekte zum Erfolg zu führen
478 und Betrieben langfristige Zukunftsaussichten zu geben. Der vom Land beschrittene
479 Weg, die Zukunft der Niederungen durch eine auf sehr lange Zeit ausgerichtete
480 Strategie zu sichern, soll fortgesetzt werden. Hierbei ist es elementar, dass der
481 Grundsatz der Freiwilligkeit und die Gleichberechtigung aller Beteiligten im Verfahren
482 an oberster Stelle steht. Maßnahmen gegen den Willen der Beteiligten und ohne den
483 Blick auf die wirtschaftliche und strukturelle Zukunft der betroffenen Regionen wird es
484 nicht geben. Land- und Wasserwirtschaft müssen bei der Wiedervernässung der
485 Moore beteiligt werden. Durch den Klimawandel verstärkt sich die Notwendigkeit, die
486 Fortleitung von Niederschlagswasser durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus
487 Gründen der öffentlichen Sicherheit (Gefahrenabwehr) und zur Bewirtschaftung der
488 Flächen sicherzustellen. Die Niederungen müssen als Kulturlandschaft mit ihren
489 Wertschöpfungspotenzialen zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Außerdem muss
490 die erforderliche wasserwirtschaftliche Infrastruktur für ein intelligentes
491 Wassermanagement modernisiert werden.

492

493 *Wir fordern:*

- 494 • das Dauergrünlanderhaltungsgesetz auf seine Notwendigkeit zu prüfen und ggf.
495 abzuschaffen,
- 496 • den Wiesenvogelerlass hinsichtlich Redundanzen mit bestehenden
497 artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu evaluieren,
- 498 • die Einführung einer attraktiven Weideprämie auf Bundesebene,

- 499
- die landesrechtlichen Hürden für die Weidehaltung abzusenken,
- 500
- bei Wiedervernässungsmaßnahmen weiterhin auf Freiwilligkeit und einen
- 501
- Dialog auf Augenhöhe zu setzen.
- 502
- landwirtschaftlich geeignete Flächen außerhalb der Niederungsgebiete aus
- 503
- dem Eigentum der Stiftung mit Landwirten zu tauschen. Als Grundlage dafür
- 504
- soll ein Flächenkataster der Stiftung, aufgeschlüsselt nach Bodenpunkten und
- 505
- Schutzstatus dienen,
- 506
- auf den Inseln und in den Küstengebieten den kontrollierten
- 507
- Entwässerungsmaßnahmen den Vorrang vor Maßnahmen der
- 508
- Wiedervernässung einzuräumen, um den Hochwasserschutz der
- 509
- Wohnsiedlungsgebiete und den Küstenschutz sicherzustellen.

510

511 **Pflanzenschutz**

512 Pflanzenschutz ist für die Gesunderhaltung und die Absicherung des Ertragspotentials
513 der erzeugten Nahrungs- und Futtermittel unerlässlich. Eine anzustrebende
514 Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach wissenschaftlichen
515 Kriterien. Für eine Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln werden
516 die bereits vorhandenen technischen Neuerungen einer breiten Zahl an Nutzerinnen
517 und Nutzern zugänglich gemacht. Darüber hinaus zählt die Weiterentwicklung der
518 mechanischen Unkrautregulierung zu den wichtigen Instrumenten. Gleichzeitig
519 brauchen wir ergänzende Möglichkeiten zur Bekämpfung von schwer bekämpfbaren
520 Unkräutern.

521

522 Vor dem Hintergrund der Ernährungssicherheit und des zunehmenden Krankheits- und
523 Schaderregerdrucks durch Klimaveränderungen sind pauschale Forderungen nach
524 prozentualen Einsparzielen bei Pflanzenschutzmitteln kontraproduktiv. Vielmehr sind
525 in diesem Bereich technische Innovationen, wie punktuelle Behandlung (*spot spraying*)
526 nach digitalen Auswertungen von Drohnenbildern und moderne Arten der
527 mechanischen Bodenbearbeitung zu fördern. Diese Unterstützung bezieht sich nicht
528 nur auf die Entwicklungsphase, sondern auf die Zulassung und die notwendige digitale
529 Infrastruktur. Um Landwirte und Landwirtinnen bei der grundsätzlichen Einsparung von
530 Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen, setzen wir uns für die Anwendung der
531 Harmonisierte Risikoindikatoren (HRI) zur besseren Messung von Einsparpotentialen
532 auf Grundlage der unterschiedlichen Toxizitäten ein.

533

534 Die Widerstandsfähigkeit von Nutzpflanzen gegenüber klimatischen Veränderungen
535 wie beispielsweise Trockenheit und Hitzestress sowie gegenüber tierischen und
536 pilzlichen Schadorganismen gewinnt global immer mehr an Bedeutung. Die
537 Entwicklung von angepassten Sorten ist daher extrem wichtig. Wir stehen hierbei erst
538 am Anfang eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs über den Einsatz neuer
539 Pflanzenzüchtungstechniken in der Landwirtschaft, der sowohl auf Landes- als auch
540 auf Bundesebene zu führen ist. Auch vor dem Hintergrund sich verändernder
541 klimatischer Bedingungen und neuen Krankheitsbildern ist es notwendig, züchterisch
542 schnell Antworten zu finden. Hierzu befürworten wir den Einsatz moderner
543 Züchtungsmethoden und setzen uns für die Zulassung dieser aktiv ein. Die auf EU-
544 Ebene festgelegten Qualitätskriterien für Backeigenschaften von Getreide müssen auf
545 ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.

546

547 *Wir fordern:*

- 548 • eine vermehrte Förderung von technischen Innovationen bei der Nutzung von
549 Pflanzenschutzmitteln,
- 550 • die Unterstützung unserer Landwirte und Landwirtinnen bei der grundsätzlichen
551 Einsparung von Pflanzenschutzmitteln durch die Anwendung der
552 Harmonisierten Risikoindikatoren (HRI) zur besseren Messung von
553 Einsparpotentialen,
- 554 • den Einsatz und die Zulassung moderner Züchtungsmethoden,
- 555 • die Überprüfung der Sinnhaftigkeit der auf EU-Ebene festgelegten
556 Qualitätskriterien für Backeigenschaften von Getreide.

557

558 **Ackerbau**

559 Gute Ackerböden werden dringend für die Lebensmittelerzeugung und -sicherheit
560 benötigt, daher ist es erforderlich, den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu
561 reduzieren. Vor der Neuausweisung von Baugebieten für Gewerbe, Wohnungsbau und
562 Infrastruktur sowie Energieerzeugung ist zwingend zu prüfen, inwieweit jedwede Form
563 von Brachen für eine Nutzung in Frage kommen. Darüber hinaus muss auch bei der
564 Ausweisung von Ausgleichsflächen nach Infrastrukturmaßnahmen der Grundsatz der
565 Flächenschonung mitgedacht werden. In diesem Bereich muss die Aufwertung bereits
566 vorhandener Ausgleichsflächen der Ausweisung neuer Flächen vorgezogen werden.

567 Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Anbaumethoden in der Landwirtschaft sind
568 Schutz der Umwelt. Forschung und praktischer Einsatz von z. B. regenerativem
569 Ackerbau werden einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Nachhaltige Praktiken
570 gewährleisten langfristig die Versorgungssicherheit. Traditionelle Fruchtfolgen werden
571 auf ihre Tauglichkeit in Bezug auf Klimaveränderungen sowie Resistenzen z. B. im
572 Pflanzenschutz überprüft und angepasst, ohne den ökonomischen Aspekt aus dem
573 Auge zu verlieren. Fruchtfolgen bleiben weiterhin ein wichtiges Instrument zum Erhalt
574 der Bodenfruchtbarkeit.

575

576 *Wir fordern:*

- 577 • vor der Neuausweisung von Baugebieten für Gewerbe, Wohnungsbau und
578 Infrastruktur sowie Energieerzeugung zwingend zu prüfen, inwieweit jedwede
579 Form von Brachen für eine Nutzung in Frage kommen,
- 580 • Ausgleich vermehrt durch Aufwertung bereits bestehender Ausgleichsflächen,
581 insbesondere für Küstenschutzmaßnahmen,
- 582 • die Überprüfung der traditionellen Fruchtfolgen in Bezug auf
583 Klimaveränderungen sowie Resistenzen.

584

585 **Flächennutzung und Energiegewinnung**

586 Jeder zweite landwirtschaftliche Betrieb in Schleswig-Holstein ist inzwischen an der
587 Erzeugung von erneuerbaren Energien beteiligt. Neben Windenergieanlagen
588 entwickeln sich Photovoltaik-Freiflächen Anlagen (PV) entlang der Autobahnen und
589 mehrgleisigen Bahntrassen, da sie hier privilegiert sind. Aktuell befinden sich rund
590 10.000 ha PV im Antragsverfahren. Die Erneuerbaren Energien führen, dort wo sie
591 vorkommen, nicht nur zu einer erheblichen Veränderung im Landschaftsbild, sie
592 verändern auch die landwirtschaftliche Nutzung an sich. Je nach Standort und
593 Möglichkeiten der Umsetzung entwickeln sich damit für viele landwirtschaftliche
594 Betriebe neue Perspektiven und langfristige Planungssicherheiten. Im Gegensatz
595 dazu wird dies an Standorten, wo diese Perspektive fehlt, oft auch als ungerecht
596 empfunden – Wettbewerbsverzerrungen könnten die Folge sein. Es verstärkt die
597 Flächenkonkurrenz und stellt Betriebe, insbesondere bei hohen Pachtanteilen, vor
598 zusätzliche Herausforderungen.

599 Im Umweltportal SH ist die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden hinterlegt.
600 Bei hoher, regionaler Ertragsfähigkeit (BGZ) geht die Ernährungssicherung vor der

601 Nutzung durch erneuerbare Energieanlagen. Bei regional ertragreichen Böden soll die
602 Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln zwingend vor der Produktion von
603 Energie gehen.

604

605 Die Einrichtung von Agri-PV-Anlagen und damit eine mögliche „mehrfache“ Nutzung
606 der Fläche ist vor allem in Verbindung mit neuen Speicherkapazitäten zu betrachten,
607 da solche Anlagen eine sinnvolle Alternative zu reinen Freiflächen-PV-Anlagen sein
608 können. Dabei sind jedoch unbedingt auch die Abstände der Modulreihen zu bewerten,
609 insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild in Relation zur
610 Flächeninanspruchnahme und dem Energieertrag. Generell sind bei einer möglichen
611 Mehrfachnutzung der Fläche unter gleichen Gegebenheiten, Agri-PV-Anlagen den
612 reinen Freiflächenanlagen vorzuziehen. Festgesetzte Kompensations- und
613 Ausgleichsflächen bleiben von einer Nutzung für Freiflächen- und Agri-PV
614 ausgeschlossen. Auch die Errichtung von sogenannten „Moor-PV“-Anlagen ist zu
615 fördern und unterstützen, um die Synergieeffekte von Wirtschaftlichkeit und
616 Naturschutz zu nutzen.

617

618 Grundsätzlich gehören PV-Anlagen auf Dächer, auf versiegelte Flächen, sowie an
619 Autobahnen und mehrgleisigen Bahnlinien. Hierbei sind auf Grundlage der
620 Wildwanderwege ausreichende Unterbrechungen als Wilddurchgangszonen
621 vorzusehen. Der Landeserlass für PV-Freiflächenanlagen aus 2021 verpflichtet die
622 Kommunen zur Abwägung geeigneter Freiflächen im Gemeindegebiet. Die
623 Potenzialflächenanalyse ist Teil der Bauleitplanung und soll auch weiterhin in
624 Verantwortung der Kommunen bleiben.

625

626 *Wir fordern:*

- 627 • Agri-PV-Anlagen aufgrund ihrer vielfachen Nutzungsmöglichkeiten und neuen
628 Speicherkapazitäten zu bevorzugen,
- 629 • Moor-PV als intelligente Kombination von Wirtschaftlichkeit und Naturschutz,
- 630 • festgesetzte Kompensations- und Ausgleichsflächen von der Nutzung für PV-
631 Anlagen auszuschließen,
- 632 • die Potenzialflächenanalyse von Freiflächen im Gemeindegebiet für PV-
633 Anlagen als Teil eines sorgsamem Abwägungsprozesses in der Verantwortung
634 der Kommunen zu belassen.

- Ausreichend Wildkorridore bei PV-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht abschaffen

Das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht führt bei allen Grundstücksgeschäften zu erheblichem Verwaltungsaufwand mit bürokratischen Hürden und Kosten und bei seiner Ausübung zu erheblichen Konflikten. Zudem entspricht es insgesamt nicht dem Prinzip eines kooperativen Naturschutzes und greift massiv ins Eigentumsrecht ein. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass sich dieses Vorkaufsrecht kontraproduktiv auf den Erwerb und die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen im freihändigen Erwerb auswirkt. Daher ist das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht aus landwirtschaftlicher Sicht ordnungspolitisch verfehlt, zur Erreichung naturschutzrechtlicher Ziele nicht erforderlich und ersatzlos zu streichen.

Bis zur Abschaffung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts dürfen Landwirte, die durch ein ausgeübtes Vorkaufsrecht benachteiligt werden, nicht durch verbleibende Kaufnebenkosten zusätzlich belastet werden. Außerdem muss, bei der Ausübung des Vorkaufsrechts auf Teilflächen, der vereinbarte Kaufpreis gemäß Kaufvertrag für die Teilfläche übernommen werden. Ein durch gutachterliche Ermittlung reduzierter Kaufpreis unabhängig von den Gründen darf nicht zulässig sein. Weiterhin streben wir bis zur Abschaffung an, die Richtlinie zu überprüfen.

Wir fordern:

- das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ersatzlos zu streichen,
- bis zur Abschaffung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts die verbundene Richtlinie zu überprüfen und die Zulässigkeit von gutachterlich reduzierten Kaufpreisen auszuschließen.

Moorbeiräte einrichten und Flächen mobilisieren

In diesem Zusammenhang setzen wir uns, wenn es regional gewünscht, für die Schaffung von Moorbeiräten und Niederungsgenossenschaften ein. Auf der Basis des Freiwilligkeitsprinzips muss ein Flächenmanagement in der Hand von regionalen Moorbeiräten – bestehend aus Akteuren der Landwirtschaft, der Kommunen, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Naturschutzes – umgesetzt werden.

668 Für eine Umsetzung in der Hand der betroffenen Gebiete muss der Landgesellschaft
669 Schleswig-Holstein (LGSH) als Mittler eine zentrale Rolle zukommen, wofür der LGSH,
670 solange ein Vorkaufsrecht für anerkannte Naturschutzvereinigungen besteht, der
671 Flächenerwerb zu gleichen Konditionen und in einem für alle Beteiligten transparenten
672 Verfahren ermöglicht werden muss. Für abgabewillige landwirtschaftliche Betriebe
673 müssen landwirtschaftliche Tauschflächen zur Verfügung stehen, wenn sie
674 Moorflächen abgeben. Neben der LGSH müssen auch andere landeseigene
675 Flächeneigentümer geeignete Tauschflächen gleichberechtigt zur Verfügung stellen.

676

677 *Wir fordern:*

- 678 • die Einrichtung von regionalen Moorbeiräten zum Flächenmanagement auf
679 freiwilliger Basis,
- 680 • eine konditionelle Gleichbehandlung der Landgesellschaft SH mit anerkannten
681 Naturschutzvereinigungen zur Ausübung von Vorkaufsrechten zum
682 Flächenerwerb.

683

684 **Wald und Forst**

685 Schleswig-Holstein ist mit einem Waldanteil von 11 % das waldärmste Bundesland,
686 dennoch befinden sich unsere Wälder im Vergleich mit anderen Bundesländern in
687 einem guten Zustand. Doch auch unsere Wälder stehen vor großen
688 Herausforderungen durch veränderte klimatische Bedingungen und damit verbundene
689 Trocken- und Schaderregerstress. Es ist zu befürchten, dass die großen
690 Schadereignisse, wie wir sie aus anderen Teilen der Bundesrepublik kennen, in zehn
691 Jahren auch unsere Wälder treffen könnte. Daher ist es existenziell, die verbleibende
692 Zeit für eine kluge Waldentwicklung ohne ideologische Scheuklappen zu nutzen.
693 Hierzu gehört u. a. die Einbeziehung neuer resilienter Arten, nachhaltige Waldnutzung
694 und der Umbau zu klimastabilen Mischwäldern. Diese Kriterien sollen auch bei
695 Neuwaldbildung angesetzt werden, den wir fördern und unterstützen wollen, damit
696 Schleswig-Holstein das gesetzte Ziel von 12 % Waldanteil erreicht.

697

698 Die Novellierung des Bundeswaldgesetzes in der geplanten Form, das in seiner
699 zukünftigen Ausgestaltung die Waldbesitzerinnen und -besitzer unter Generalverdacht
700 stellen würde, lehnen wir ab. Diese klammert den wirtschaftlichen Aspekt nahezu aus
701 und ist so weitreichend gefasst, dass es ein Landesrecht unnötig macht. Dies kann im

702 waldärmsten Bundesland mit entsprechenden regionalen Besonderheiten nicht der
703 richtige Weg sein. Darüber hinaus würde diese Gesetzesänderung eine Vielzahl von
704 neuen bürokratischen Pflichten für die Waldbesitzerinnen und -besitzer nach sich
705 ziehen.

706

707 Aufgrund des in Schleswig-Holstein gesetzlich verankerten Rodungsverbot ist der
708 Nachweis der entwaldungsfreien Lieferkette nicht notwendig. Auf europäischer Ebene
709 fordern wir die vollständige Aussetzung mit dem Ziel einer nachhaltigen Evaluation.
710 Bis dahin fordern wir die landesseitige Aussetzung.

711

712 *Wir fordern:*

- 713 • eine kluge Waldentwicklung durch neue resiliente Arten, nachhaltige
714 Waldnutzung und der Umbau zu klimastabilen Mischwäldern,
- 715 • keine Novellierung des Bundeswaldgesetzes, da es Waldbesitzerinnen und -
716 besitzer unter Generalverdacht zu stellen, regionale Besonderheiten nicht
717 beachtet, Wirtschaftlichkeitsaspekte nicht berücksichtigt und neue
718 bürokratische Pflichten schafft,
- 719 • die vollständige Aussetzung der Nachweispflicht der entwaldungsfreien
720 Lieferkette und eine nachhaltige Evaluation auf europäischer Ebene,
- 721 • bis zu Aussetzung auf europäischer Ebene die landesseitige Aussetzung der
722 Nachweispflicht der entwaldungsfreien Lieferkette.

723

724 **Knicks: Regelungen zur Knickpflege zurechtstutzen**

725 Die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft ist geprägt von ihren einzigartigen
726 Knicks, die seit Jahrhunderten von den Landwirtinnen und Landwirten angelegt und
727 gepflegt werden und somit ein wichtiges Verbundsystem von Lebensräumen schaffen.
728 Schleswig-Holstein verfügt mit rund 55.000 km Gesamtknicklänge über ein dichtes
729 Knicknetz. Beim Knickschutz kollidieren jedoch derzeit die Regelungen des § 21 Abs.
730 4 Satz 6 LNatSchG, wonach das seitliche Einkürzen von Knicks nur alle drei Jahre
731 zulässig ist, und des § 39 Satz 1 Nr. 3, wonach in der Zeit vom 1. März bis zum 30.
732 September nur der jährliche Zuwachs zurückgeschnitten werden darf. Somit darf also
733 nur alle drei Jahre nach der Ernte im Sommer und dann auch nur der Zuwachs des
734 letzten Jahres zurückgeschnitten werden, was zur Folge hat, dass die Knicks mit zwei
735 Dritteln des Zuwachses aus jeweils drei Jahren immer weiter in die Fläche

736 hineinwachsen. Wir begrüßen, dass der Rückschnitt alle drei Jahre ab dem 15.
737 September für den gesamten Zuwachs der letzten drei Jahre erfolgen darf. Unser Ziel
738 ist es, dass Knickpflege praxisgerecht und unbürokratisch erfolgt. Mit einem
739 wissenschaftlich basierten Modellprojekt soll zusätzlich geprüft werden, ob ein früherer
740 Zeitraum ebenfalls möglich ist. Die Aufhebung des § 21 Abs. 4 Satz 6 LNatSchG durch
741 das Land ist möglich und würde das Problem lösen. Des Weiteren ist der
742 Überhälterschutz zu streng und wurde dadurch ausgeweitet, dass auch mehrstämmige
743 Bäume als Überhälter gelten. Dies führt insbesondere dann zu Problemen, wenn
744 mehrere entfernte Stämme durch Addition und Hochrechnung ihrer Durchmesser zu
745 einem einzigen Stammdurchmesser von mehr als 2 m in 1 m Höhe zu einem
746 geschützten Überhälter gemacht werden.

747

748 Die Aufwertung der Knicks wollen wir aus Ausgleichsgeldern finanzieren. Potenzielle
749 Streitschlichtungen sollen in Verantwortung der Landesnaturschutzbeauftragten
750 geregelt werden. Darüber hinaus wollen wir für den Fall etwaiger Knickverstöße eine
751 klare und lebensnahe Definition zwischen fahrlässig und vorsätzlich unter dem
752 Grundsatz der Unschuldsvermutung erarbeiten.

753

754 *Wir fordern:*

- 755 • eine Harmonisierung der kollidierenden gesetzlichen Regelungen zur
756 Knickpflege,
- 757 • die Regelungen des Überhälterschutzes zu lockern,
- 758 • potenzielle Streitschlichtungen in der Verantwortung der
759 Landesnaturschutzbeauftragten zu regeln,
- 760 • eine konkretere Definition zwischen fahrlässigen und vorsätzlichen
761 Knickverstößen zu erarbeiten,
- 762 • die Aufwertung der Knicklandschaft aus Ausgleichsgeldern zu finanzieren.

763

764 **Baumschulwirtschaft**

765 Wir bekennen uns zum Baumschulstandort Schleswig-Holstein mit seinen knapp 400
766 Betrieben. In unserem Land ist eines der größten zusammenhängenden
767 Baumschulgebiete der Welt beheimatet, das soll auch so bleiben. Schließlich leisten
768 die Baumschulen einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur
769 regionalen Wertschöpfung.

770 Die Baumschulbetriebe stehen vor großen Herausforderungen auf dem Weg zu mehr
771 Klima- und Naturschutz. Beispielhaft dafür sind die Verringerung des Torf-, Plastik- und
772 Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen darf dabei nicht
773 vernachlässigt werden. Wir werden die Betriebe bei diesen Zukunftsaufgaben und der
774 Umstellung auf umweltschonendere Maßnahmen auch weiterhin unterstützen und
775 Forschungsprojekte fördern.

776 Das Bundesnaturschutzgesetz verlangt die Verwendung von sog. gebietseigenen
777 Gehölzen in der freien Landschaft. Für die Gewinnung entsprechenden Saatgutes und
778 die Gehölzproduktion gelten hohe Produktionsstandards mit entsprechenden
779 Dokumentations- und Nachweispflichten. Durch den erheblichen Mangel an
780 entsprechenden Erntebeständen und an Erntefachbetrieben kann der gesetzlich
781 geforderte Bedarf an gebietseigenen Gehölzen bei Weitem nicht gedeckt werden. Dies
782 führt bereits dazu, dass z.B. Straßenbegleitgrün nicht gepflanzt werden kann, und
783 wichtige Anpflanzungen ausgesetzt oder zeitlich weit nach hinten geschoben werden.
784 Um den veränderten Anforderungen an Pflanzen und Gehölze, insbesondere durch
785 klimatische Veränderungen, begegnen zu können, braucht es eine stärkere
786 Anerkennung der Sortimentsbreite, statt einer bloßen Fokussierung auf heimische und
787 gebietseigene Gehölze. Auch ist eine Neubewertung der notwendigen Kriterien
788 entsprechender Erntebestände an die jetzigen Herausforderungen im Rahmen des
789 Bundesnaturschutzgesetzes vorzunehmen.

790 Wir fordern:

- 791 • weiterhin eine Unterstützung der Baumschulbetriebe durch die Finanzierung
792 von Forschungsprojekten,
- 793 • eine Berücksichtigung der Sonderkultur Baumschule bei Diskussionen um re-
794 duzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz,
- 795 • einen Abbau der bürokratischen Anforderungen an die Ausweisung von ge-
796 bietseigenen Gehölzen nach dem Bundesnaturschutzgesetz,
- 797 • eine stärkere Anerkennung der Sortimentsbreite statt einer bloßen Fokussie-
798 rung auf heimische und gebietseigene Gehölze.

799

800 **Gewässerschutz**

801 70 Prozent der Landesfläche in Schleswig-Holstein wird landwirtschaftlich genutzt,
802 insofern kommt der Landwirtschaft auch eine große Bedeutung beim Grund- und
803 Oberflächenwasserschutz zu. Der qualitative Wert unseres Grund- und Trinkwassers
804 ist sehr zu schätzen. Alle Akteure sind beteiligt, die Qualität des Wassers auch in
805 Zukunft zu erhalten.

806

807 Insbesondere die Düngegesetzgebung der letzten Jahre mit der aktuellen
808 Düngeverordnung aus den Jahren 2017 und 2020 hat zu deutlichen Verbesserungen
809 bei Nährstoffeinträgen geführt. Ausbringverbote in Herbst und Winter, verbesserte
810 Ausbringtechnik, Nährstoffobergrenzen mit verbundenen Bedarfs- und
811 Kontrollrechnungen sind die wesentlichen Verschärfungen im Düngerecht. Diese
812 Maßnahmen kosten nicht nur viel Geld und Zeit, sondern werden auch aktiv vom
813 Berufsstand durch Fortbildung und Innovation anerkannt und weiterentwickelt.
814 Abnehmende Tierbestände, insbesondere in der Schweinehaltung, verbunden mit
815 hohen Düngerpreisen und verschärften Vorgaben haben Gülle und Mist zu begehrten
816 Handelsgütern werden lassen. Die Landwirtschaft hat ihre Hausaufgaben gemacht.
817 Festzuhalten ist: Die Verschärfungen der DüngeVO greifen und unser Trinkwasser ist
818 sicher!

819

820 Deshalb werden wir der Landwirtschaft auch öffentlich mehr Vertrauen schenken und
821 den erfolgreich eingeschlagenen Weg durch Anreize und Förderung noch weiter
822 verbessern. Noch mehr Bürokratie und überflüssige Auflagen würden die Tierhaltung
823 stärker ins günstigere und weniger umweltfreundliche Ausland verlagern und die
824 heimische Lebensmittelversorgung gefährden. Als CDU Schleswig-Holstein sprechen
825 wir uns deutlich für eine wettbewerbsfähige, innovative und nachhaltige Landwirtschaft
826 aus.

827

828

829 *Wir fordern:*

- 830 • die „Allianz Gewässerschutz“ fortzuführen,
- 831 • mehr Freiwilligkeit und Anreize statt Ordnungsrecht,
- 832 • flächendeckend weiterhin kostenfreie Gewässerschutzberatung,

- 833 • Entlastungen für gewässerschonend arbeitende Landwirte von teuren,
834 bürokratischen Auflagen,
835 • das Verursacherprinzip für gute Betriebe umzusetzen,
836 • das Düngemeldeportal in Schleswig-Holstein besser nutzen und überregional
837 mit den Werten die Vorgabe entsprechend zu verschärfen oder auch zu lockern,
838 • Güllebiogasanlagen zur besseren Nährstoffaufbereitung zu fördern oder in der
839 Genehmigung in Gemeinschaft zu unterstützen,
840 • Innovationen und Forschung für bessere Gülleverwertung und
841 Nährstoffansatzung zu unterstützen.

842

843 **Fischerei**

844 Unsere Küstenfischerinnen und -fischer brauchen Planungssicherheit und
845 Bestandsschutz. Die Ursachen für zurückgehende Meeresfischbestände sind vielfältig
846 und es bedarf aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu ihrer Stabilisierung. Diese
847 reichen von einem effektiven Gewässerschutz bis hin zu habitatschonenden
848 industriellen Nutzungen der Küsten und Meere. Wir setzen auf eine angewandte und
849 praxisorientierte Ökologie nach dem Prinzip Schutz durch Nutzung. Die EU-
850 Kommission hatte in ihrem "Action-Plan" unter anderem ein Verbot der
851 Krabbenfischerei in Norddeutschland vorgesehen. Dies konnten wir jedoch erfolgreich
852 verhindern. Die Krabbenfischerei gehört zu Norddeutschland! Wir brauchen regionale
853 Lösungen gemeinsam mit und nicht gegen die Krabbenfischerei. Wir wollen keine
854 Pauschalverbote! Um unseren Fischerinnen und Fischern zu helfen, fordern wir, dass
855 temporäre Stilllegungsprämien nicht auf dauerhafte Stilllegungsprämien angerechnet
856 werden. Die Förderung der Finanzierung von Schiffsneubauten aus dem EMFAF muss
857 ermöglicht werden.

858

859 Generelle Verbote sind nicht der richtige Weg, stattdessen setzen wir auf den Dialog
860 mit den Betroffenen. Das nachhaltige Bewirtschaftungsziel ist dabei der maximal
861 mögliche Dauerertrag eines Fischbestandes, der wissenschaftlich berechnet werden
862 kann. Die Eutrophierung zählt auch weiterhin zu den primären ökologischen
863 Belastungen für die Meeresumwelt der deutschen Ostseegewässer. Im Aktionsplan
864 Ostseeschutz 2030 wurden deshalb auch gemeinsam mit der Landwirtschaft
865 entwickelte Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge vereinbart, u. a.
866 konkrete Zielvereinbarung für zusätzliche Maßnahmen, um die in die Ostsee

867 eingeleiteten Phosphor- und Stickstofffrachten kurz- und mittelfristig zu senken. Teil
868 der Zielvereinbarungen sind zu entwickelnde Vertragsmodelle, um die Landwirtschaft
869 bei ihren Anstrengungen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee zu
870 unterstützen.

871

872 Wir sind für eine konsequente Umsetzung der Aal-Verordnung und gegen Alleingänge
873 des Ministerrats. Die hohen Kormoran- und Fischotterbestände, gerade in
874 Norddeutschland, führen in vielen Regionen zu Problemen für Fischbestände und
875 Fischerei. Die Kormoranbestände haben sich nach der Unterschutzstellung durch die
876 EU-Vogelschutzrichtlinie stark entwickelt. Der Kormoran ist weder selten noch vom
877 Aussterben bedroht. Er ist von einer geschützten Tierart zur Problemart geworden.
878 Der derzeitige Schutzstatus des Kormorans wird der Sachlage nicht gerecht. Es gibt
879 naturschutzfachliche Gründe für ein aktives europaweites Populationsmanagement
880 von Kormoranen, die andere Arten in ihren Beständen bedrohen. Weitere Arten, die
881 Fischbestand und Gewässerpflege erschweren sind bspw. auch der Fischotter. Daher
882 müssen auch die Teichwirte beim Schutz ihrer Liegenschaften vor dem Fischotter
883 unterstützt werden. Zum Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen ist schnelles
884 und konsequentes Handeln vonnöten. Aktuell dürfen Dorsch und Hering in der
885 westlichen Ostsee nicht gezielt gefischt werden, sondern nur als Beifang in den Netzen
886 landen. Auch das "Baglimit" für Freizeitfischer für den Westdorsch wurde von den
887 Fischereiministern auf "null" gesetzt, wodurch die gesamte Angelfischerei auf
888 Westdorsch in der westlichen Ostsee verboten wird. Das Verbot für Freizeitangler ist
889 unverhältnismäßig. Dieser Beschluss könnte das Ende des Angeltourismus in
890 Norddeutschland bedeuten.

891

892 Die Fischerei in Schleswig-Holstein benötigt mehr Wertschätzung von der EU-Ebene
893 und der Sektor eine Kommissarin oder einen Kommissar mit Erfahrung in der Branche
894 und der Fischereipolitik. Das Ressort darf nicht mehr bei der Umweltkommission
895 liegen, sondern muss eigenständig werden. Nur so erhalten die Fischerinnen und
896 Fischer die Priorität, die ihnen zusteht. Ein engagierter Fischereikommissar könnte
897 sich voll und ganz den Herausforderungen und Chancen widmen, die die Fischerei in
898 Europa betreffen. Dazu zählen nachhaltige Fischereipraktiken, die Sicherung von
899 Arbeitsplätzen in der Fischereiwirtschaft und der Schutz der maritimen Umwelt. Eine
900 solche Position würde nicht nur die Effizienz und Wirksamkeit der EU-Fischereipolitik

901 erhöhen, sondern auch das Vertrauen der Fischer und Küstengemeinden in die
902 europäischen Institutionen stärken.

903

904 *Wir fordern:*

- 905 • temporäre Stilllegungsprämien nicht auf dauerhafte Stilllegungsprämien
906 anzurechnen,
- 907 • Förderung der Finanzierung von Schiffsneubauten aus dem EMFAF zu
908 ermöglichen,
- 909 • von generellen Verboten abzusehen und stattdessen den Dialog mit den
910 Betroffenen zur Erreichung eines nachhaltige Bewirtschaftungsziels zu suchen,
- 911 • eine konsequente Umsetzung der Aal-Verordnung,
- 912 • Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Angeltourismus in Norddeutschland,
- 913 • ein aktives Populationsmanagement bei Kormoran und Fischotter.

914

915 **Tierhaltung**

916 Die CDU Schleswig-Holstein steht für eine zukunftsgerichtete und wettbewerbsfähige
917 Tierhaltung. Dabei sollen die landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage versetzt werden
918 mit landwirtschaftlichen Nutztieren jeglicher Art ökonomisch, ökologisch und sozial
919 nachhaltig wirtschaften zu können. Investitionen in Stallgebäude und Stalltechnik sind
920 in der Regel über mehrere Jahrzehnte durch Fremdkapital finanziert. Um als Betrieb
921 diesen Schritt zu gehen, bedarf es Planungssicherheit und Verlässlichkeit durch die
922 Politik. Dem Überbietungswettbewerb von Forderungen zu immer mehr Auflagen und
923 Bürokratie wollen wir uns entgegenstellen. Das Vertrauen in unsere Tierhalter muss
924 gestärkt und die hart erarbeiteten Vorschläge der Borchert-Kommission müssen
925 endlich umgesetzt werden.

926

927 Um eine wettbewerbsfähige Tierhaltung unter Berücksichtigung von Tierwohlaspekten
928 generieren zu können, wollen wir eine baurechtlich und immissionsschutzrechtlich
929 genehmigungsfreie Erweiterung bzw. einen genehmigungsfreien Umbau vorhandener
930 Ställe zu Tierwohlställen zulassen, sofern mit den Baumaßnahmen keine
931 Bestandserweiterungen vollzogen werden. Um auch zukünftig wettbewerbsfähige
932 Tierhaltungsbetriebe zu erhalten, fordert die CDU Schleswig-Holstein die Einführung
933 von Spiegelklauseln bei der Einfuhr von tierischen Produkten aus anderen EU-Ländern
934 und Drittstaaten. Mit Spiegelklauseln wird garantiert, dass für importierte Produkte die

935 gleichen Standards (Tierwohl, Klimaschutz, Umweltbedingungen etc.) gelten sollen
936 wie für Produkte, die im Inland erzeugt werden. Keine Spiegelklauseln bedeuten
937 Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der hiesigen Betriebe, da sie zu höheren Standards
938 produzieren als die Produkte erzeugt wurden, die aus dem (EU-)Ausland hierher
939 importiert werden.

940

941 Die berechtigten hohen Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz, denen die
942 tierhaltenden Betriebe jeden Tag gerecht werden müssen, müssen am Markt finanziell
943 stärker honoriert werden. Wir setzen uns für eine langfristig gesicherte Finanzierung
944 von Investitionen und laufenden Mehrkosten ein, ohne die Wettbewerbsfähigkeit
945 unserer Betriebe negativ zu beeinflussen. Die nationalen Standards für die hiesigen
946 Betriebe dürfen zudem nicht über den EU-Rechtsrahmen und über bundesrechtliche
947 Gesetzgebungen hinausgehen. Eine Obergrenze bei der Besatzdichte für die
948 Erlangung der Fördermittel lehnen wir ab, selbstverständlich sind die gesetzlichen
949 Vorschriften im Bereich der Belegungsdichte und im Bereich der Düngeverordnung
950 ausnahmslos einzuhalten.

951

952 In Schleswig-Holstein wird ca. ein Drittel der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch
953 die Milchviehhaltung erwirtschaftet. Um ein gutes Image der Tierhaltung zu stärken,
954 sind da, wo die betrieblichen Verhältnisse es zulassen, möglichst viele Rinder,
955 insbesondere Milchkühe, auf der Weide zu halten. Die CDU Schleswig-Holstein fordert
956 daher die Einführung einer Sommerweideprämie. Die Einführung des Artikels 148 der
957 Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zur Einführung von verpflichtenden schriftlichen
958 Milchlieferverträgen wird abgelehnt. Durch die Einführung dieses Instruments würde
959 die Marktstellung der Milcherzeuger innerhalb der Wertschöpfungskette nicht gestärkt
960 und der bürokratische Mehraufwand, insbesondere für die Meiereiwirtschaft, wäre
961 enorm. Zudem wäre in Einzelfällen das Solidaritätsprinzip bei genossenschaftlich
962 organisierten Meiereien gefährdet.

963

964 Die CDU Schleswig-Holstein fordert, das vor kurzem durch die Bundesregierung
965 verabschiedete Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundlegend zu überarbeiten. Wir
966 setzen uns für eine verpflichtende, über die bereits bestehende „Initiative
967 Haltungsform“ hinausgehende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für alle
968 Tierarten sowie den gesamten Lebenszyklus ein, die es Verbraucherinnen und

969 Verbraucher ermöglicht, sich an der Ladentheke für mehr Tierwohl zu entscheiden. Die
970 Ernährungswirtschaft und der Handel fordern aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit
971 ohnehin zunehmend hohe Tierwohlstandards von den tierhaltenden Betrieben. Die
972 CDU Schleswig-Holstein fordert bei der Weiterentwicklung der Tierhaltungsstandards,
973 marktwirtschaftlichen Lösungen den Vorzug vor zusätzlichem Ordnungsrecht zu
974 gewähren.

975
976 Die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes wird vor
977 dem Hintergrund der vorgesehenen erheblichen Verschärfungen für tierhaltende
978 Betriebe abgelehnt. Eine Umsetzung der skizzierten Änderungen u. a. im Bereich des
979 Enthornens bei Kälbern und des Schwänzekupierens bei Ferkeln und Lämmern hätte
980 neben einem erheblichen Mehraufwand auch weitere Verunsicherung für die hiesigen
981 Tierhalterinnen und Tierhalter zur Folge.

982
983 Schleswig-Holstein ist eine Gunstregion für die Grünlandwirtschaft und bietet damit
984 verbunden die Möglichkeit für eine verhältnismäßig geringe klimaschädliche
985 Rinderhaltung zur Erzeugung von Milch und Fleisch, diese Potentiale sollten genutzt
986 werden.

987 Für eine zukunftsfähige Tierhaltung ist auch ein züchterischer Fortschritt bei allen
988 landwirtschaftlichen Nutztierarten zwingend notwendig. Dabei ist neben einer
989 verbesserten Produktionsleistung auch eine bessere Gesundheit und Robustheit, mit
990 dem Resultat einer längeren Lebensleistung in den Fokus zu nehmen. Das
991 Forschungs- und Versuchswesen im Bereich der Tierhaltung ist daher finanziell
992 ausreichend zu unterstützen und die Kürzung des Bundesprogrammes Nutztierhaltung
993 auf Bundesebene ist vollständig rückgängig zu machen.

994
995 Die landwirtschaftliche Tierhaltung führt in verschiedenen Bereichen nachweislich zur
996 Freisetzung von schädlichen Treibhausgasemissionen. Ein weiterer Abbau der
997 Tierbestände bei Rindern Schweinen und Geflügel durch die Hintertür in Form von
998 verschärftem Ordnungsrecht sowie die Festlegung von Tierbestandsobergrenzen
999 lehnt die CDU Schleswig-Holstein jedoch ab. Vielmehr soll die Forschung und
1000 Beratung durch das Kompetenzzentrum Klimaeffiziente Landwirtschaft ausgebaut
1001 werden.

1002

1003 *Wir fordern:*

- 1004 • eine konsequente Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge der Borchert-
1005 Kommission,
- 1006 • die Zulassung von baurechtlich und immissionsschutzrechtlich
1007 genehmigungsfreien Erweiterung bzw. eines genehmigungsfreien Umbaus
1008 vorhandener Ställe zu Tierwohlställen,
- 1009 • die Einführung von Spiegelklauseln bei der Einfuhr von tierischen Produkten
1010 aus anderen EU-Ländern und Drittstaaten,
- 1011 • die nationalen Erzeugungsstandards für die hiesigen Betriebe nicht über den
1012 EU-Rechtsrahmen und über bundesrechtliche Gesetzgebungen anzusetzen,
- 1013 • die Einführung einer Sommerweideprämie,
- 1014 • die Ablehnung der Einführung des Artikels 148 der Gemeinsamen
1015 Marktordnung (GMO) zur Einführung von verpflichtenden schriftlichen
1016 Milchlieferverträgen,
- 1017 • die Abschaffung des durch die Bundesregierung verabschiedeten
1018 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz,
- 1019 • bei der Weiterentwicklung der Tierhaltungsstandards marktwirtschaftlichen
1020 Lösungen den Vorzug vor zusätzlichem Ordnungsrecht zu gewähren,
- 1021 • das Forschungs- und Versuchswesen im Bereich der Tierhaltung finanziell
1022 ausreichend zu unterstützen und Kürzungen durch die Bundesebene
1023 entgegenzuwirken,
- 1024 • Ausbau von Forschung und Beratung durch das Kompetenzzentrum
1025 Klimaeffiziente Landwirtschaft.

1026

1027

1028 **Blauzungenkrankheit – Schäferinnen und Schäfer unterstützen**

1029

1030 Wir müssen auf Tierseuchen vorbereitet sein und schnell reagieren können. Immer
1031 wieder führen uns Beispiele vor Augen, wie empfindlich auch Tiere gegenüber
1032 Krankheiten sein können und was Seuchen an Auswirkungen weit über die
1033 Tierbestände selbst hinaus haben. So auch aktuell im Fall der sogenannten
1034 Blauzungenkrankheit. Diese hat vielen Schäferinnen und Schäfern wirtschaftlich
1035 stark zugesetzt. Bereits in den vergangenen Jahren haben viele Schäferinnen und
1036 Schäfer bereits aus wirtschaftlichen Gründen die Schäferei aufgegeben. Sollten noch

1037 mehr aufgeben, ist der Schutz unserer Küsten in Gefahr. Unsere Schäferinnen und
1038 Schäfer benötigen Unterstützung.

1039

1040 Den Schäferinnen und Schäfern ist bereits durch den zusätzlichen Wolfsschutz in
1041 den vergangenen Jahren viel auferlegt worden, deren zusätzlicher Aufwand nicht
1042 vergütet wird. Die Schafe gehören nicht nur optisch zu unseren Deichen, sondern
1043 sind unsere wichtigsten Küstenschützer. Ein Pflegen der Deiche durch Maschinen
1044 wäre nicht nur personell aufwendig, sondern zum Teil auch nicht so umsetzbar, wie
1045 es durch die Schafe erfolgt. Auch im Hinblick auf den Klimawandel müssen wir den
1046 Küstenschutz in der Zukunft intensiv betreiben. Bereits nach der Lammzeit muss im
1047 Jahr 2025 sofort mit der Impfung begonnen werden, da die krankheitsübertragenden
1048 Gnitzen bereits im frühen Frühjahr wieder aktiv werden und das Virus wieder
1049 verbreiten können. Sollte das Land die Kosten für die Tierkörperbeseitigung nicht
1050 bezuschussen, droht im nächsten Jahr ein hoher Beitragsanstieg im
1051 Tierseuchenfonds für die Schafhalterinnen und -halter, der eine enorme finanzielle
1052 Belastung bedeutet.

1053

1054 Wir fordern:

- 1055 • dass den Deichschäferinnen und -schäfern für das Jahr 2024 die Pacht für die
1056 Landesflächen und Flächen der Stiftung Naturschutz erlassen wird. Sollte diese
1057 schon erhoben worden sein, ist diese für das Jahr 2025 zu erlassen. Dieses soll
1058 auch für Binnendeiche und Vorlandflächen gelten.
- 1059 • dass zukünftig den Deichschäferinnen und -schäfern ihre Dienstleistung, die
1060 Pflege der Deiche und Vorlandflächen, angemessen vergütet werden. Diese
1061 Vergütung kann über das Entfallen der Pacht und einer zusätzlichen
1062 angemessenen Zahlung erfolgen.
- 1063 • Im Jahr 2025 auch weiterhin die Impfung finanziell, wie bereits 2024, vom Land
1064 unterstützt wird. Es muss geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen
1065 geschaffen werden können, dass die Schafhalterinnen und -halter selbst impfen
1066 dürfen, um die Kosten zu senken.
- 1067 • Eine finanzielle Unterstützung des Landes für den Tierseuchenfonds, damit
1068 dieser auch für die Tierkörperbeseitigung ausreicht.

1069

1070 **Gans-, Wolfs- und Jakobskreuzkraut-Management**

1071 Wir verfügen in Schleswig-Holstein über eine artenreiche heimische Tier- und
1072 Pflanzenwelt, die es zu schützen und erhalten gilt. Gleichzeitig gibt es sowohl Tier- und
1073 Pflanzenarten, die unser heimisches Ökosystem ins Ungleichgewicht bringen können.

1074

1075 **Massiven Schäden durch Gänsefraß wirksam begegnen**

1076 Seit Jahren rasten und brüten mittlerweile über 400.000 Nonnen- und Graugänse in
1077 unserem Land. Für die Landwirtschaft ist der Gänsefraß eine große Belastung, zumal
1078 die Rastzeiten infolge des Klimawandels immer länger werden und sich die
1079 Rastgebiete in den vergangenen Jahren stark verändert haben. Vor diesem
1080 Hintergrund bedarf es eines bestandsorientierten Gänsemanagements. Wir begrüßen,
1081 dass die Anpassung der Jagdzeiten bereits erfolgt ist und dass die Landesregierung
1082 plant, weitere Entschädigungsmodelle auf den Weg zu bringen. Wir wollen die hiesigen
1083 Schäden verringern, die Landwirtschaft unterstützen und gleichzeitig die Art weiter im
1084 erforderlichen Maße schützen.

1085

1086 Solange die Jagd, aufgrund des Artenschutzes, nur in Ausnahmefällen möglich ist,
1087 wollen wir die Schäden ausgleichen. Dies geht über die Vertragsnaturschutz und
1088 bisherige Ausgleichszahlungen für Sommerungen deutlich hinaus. Die Ausdehnung
1089 der Jagdzeiten begrüßen wir, auch wenn dies nicht die Lösung des Problems sein wird.
1090 Wir wollen eine jährliche Zahl festlegen, wie viele Gänse entnommen werden können,
1091 damit die Bejagung einfacher durchgeführt werden kann und eine Zielgröße festgelegt
1092 wird. Die Abschussgenehmigungen wollen wir beschleunigen.

1093

1094 Daneben fordern wir, dass die Pflege, Beweidung und Mahd auf den landeseigenen
1095 Flächen intensiviert werden, um diese Flächen attraktiver für den Gänsefraß zu
1096 gestalten. Auch die Aufnahme eines Gänsezuschlages bei der Ökokonto-Bewertung
1097 oder die Unterstützung bei der Flurneuordnung zur Zusammenlegung von
1098 Gänseflächen können weitere Wege zur Bewältigung der Herausforderungen
1099 darstellen. Moderne Vergrämungsmaßnahmen wollen wir in der Pilotierungsphase
1100 unterstützen.

1101

1102 *Wir fordern:*

- 1103 • ein bestandsorientiertes Gänsemanagement mit einer Festlegung der jährlich
1104 insgesamt zu entnehmenden Gänse,
1105 • eine Intensivierung der landeseigenen Flächen durch Pflege, Beweidung und
1106 Mahd, um diese Flächen attraktiver für Gänsefraß zu gestalten,
1107 • die Aufnahme eines Gänsezuschlags bei der Ökokonten-Bewertung,
1108 • eine Unterstützung von modernen Vergrämungsmaßnahmen in der
1109 Pilotierungsphase.

1110

1111 **Wolfsbestandsmanagement einführen**

1112 Nachdem der Wolf in Deutschland lange ausgerottet war, breiten sich Wölfe in
1113 Deutschland rasant aus. Da wir in einer eng besiedelten Kulturlandschaft leben, reißen
1114 Wölfe unter anderem nicht nur Wildtiere, sondern auch Nutztiere wie Schafe, Rinder,
1115 Pferde und Ziegen. Sie verlieren ihre Scheu vor Menschen. Wölfe haben keine
1116 natürlichen Feinde und stehen unter hohem Schutz. Dies führt zu immer mehr
1117 Problemen in unserer Kulturlandschaft und bedroht die Weidetierhaltung. Diese ist
1118 jedoch für die Deichsicherheit, aber auch für eine gesellschaftlich akzeptierte
1119 Nutztierhaltung, essenziell. Die EU-Kommission hat die Gefahr erkannt und will die
1120 Schutzregeln für den Wolf von „streng geschützt“ auf „geschützt“ lockern. Dies
1121 begrüßen wir.

1122

1123 Als CDU Schleswig-Holstein fordern wir ein effektives Bestandsmanagement
1124 einzuführen sowie eine schadensunabhängige Bejagung und eine Begrenzung der
1125 Wölfe in Deutschland. Die für Schleswig-Holstein lebensnotwendige Deiche sollen als
1126 wolfsfreie Zonen definiert werden. Hybridwölfe, d.h. Wölfe, die sich mit Hunden
1127 gepaart haben, werden aktuell nicht als Wolfsriss definiert. Dies wollen wir ändern.

1128

1129 *Wir fordern:*

- 1130 • die Einführung eines Bestandsmanagements,
1131 • eine schadensunabhängige Bejagung von Wölfen und eine damit
1132 einhergehende Begrenzung der Tiere,
1133 • die Einführung von wolfsfreien Zonen,
1134 • dass Risse durch Hybridwölfe auch als Wolfsriss anerkannt werden.

1135

1136 **Jakobskreuzkraut**

1137 Obwohl Schleswig-Holstein bereits seit 2012 eine Landesstrategie zur Reduzierung
1138 von Jakobskreuzkraut hat, weiten sich die betroffenen Flächen Jahr für Jahr aus. Dies
1139 ist besonders für Tierhalterinnen und -halter sowie und Imkerinnen und Imker aufgrund
1140 der Toxizität der enthaltenden Pyrrolizidin-Alkaloide ein großes Problem. Daher muss
1141 diese Strategie mit einem klar definierten Reduktionsziel gemeinsam mit den größten
1142 betroffenen SNSH und LBV überarbeitet werden. Zu viel Jakobskreuzkraut auf der
1143 Fläche muss zu Prämienkürzungen führen.

1144

1145 *Wir fordern:*

- 1146 • eine Überarbeitung der Strategie zur Reduktion von Jakobskreuzkraut mit
1147 klaren Zielvorgaben.
- 1148 • auf Flächen in öffentlicher Hand, wie des Landesbetriebs für Straßenbau und
1149 Verkehr oder der Stiftung Naturschutz durch rechtzeitiges Entfernen des
1150 Jakobskreuzkrauts und fachgerechte Entsorgung eine Eindämmung der
1151 Bestände.

1152

1153

1154 **ERNÄHRUNGS- UND LEBENSMITTELSICHERHEIT**

1155 Ernährungssicherheit ist für die CDU Schleswig-Holstein im Dialog mit der
1156 Landwirtschaft ein wichtiges Anliegen. Unsere Landwirtschaft muss in der Lage sein,
1157 mit geeigneten Verfahren eine nachhaltige und sichere Lebensmittelversorgung zu
1158 gewährleisten. Langfristig wollen wir die Ernährungssicherheit als Staatsziel in der
1159 Landesverfassung verankern, um die Bedeutung einer gesunden und stabilen
1160 Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung zu unterstreichen. Wir wollen bundesweit
1161 ein gutes Beispiel setzen.

1162

1163 **Produktbedingungen, -kennzeichnung und Transparenz**

1164 Landwirtschaftliche Produkte müssen korrekt gekennzeichnet werden, um ihre
1165 Herkunft und Produktionsmethoden transparent zu machen. Verbraucherinnen und
1166 Verbraucher sollen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über
1167 landwirtschaftliche Praktiken und die Herkunft ihrer Lebensmittel haben. Wir setzen
1168 uns ein für verpflichtende, über die bereits bestehende „Initiative Haltungsform“
1169 hinausgehende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für alle Tierarten ein, die es

1170 Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglicht, sich an der Ladentheke für mehr
1171 Tierwohl zu entscheiden. Dies ermöglicht es ihnen, informierte Entscheidungen zu
1172 treffen und stärkt gleichzeitig das Gütezeichen. Qualitätssiegel wie Bio-Siegel
1173 garantieren bestimmte Standards und Praktiken in der Produktion und sind für viele
1174 Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Orientierungshilfe.

1175

1176 Im internationalen Vergleich gelten hierzulande höchste Standards in der
1177 Pflanzenschutzmittelanwendung bei pflanzlichen Lebensmitteln und höchste
1178 Standards bei der Arzneimittelanwendung in der Tierhaltung. Gepaart mit einer
1179 sorgfältigen Lebensmittelüberwachung sind sie die Garantie für das Inverkehrbringen
1180 unbelasteter und damit sicherer Lebensmittel frei von gesundheitsbedenklichen
1181 Kontaminationen.

1182

1183 Bewusste Verbraucherentscheidungen für regionale und saisonale Lebensmittel
1184 stärken die regionale Landwirtschaft. Kurze Wege vom Hof bis zur Ladentheke
1185 entlasten die Umwelt. Wir wollen die Vermarktung von regionalen Erzeugnissen weiter
1186 stärken und unter anderem digitale Plattformen, wie z. B. das Gutes vom Hof.SH,
1187 unterstützen, auf denen unabhängige Märkte z. B. MarktTreffe, Bioläden, Hofläden,
1188 Erzeugergemeinschaften und andere lokale Akteure sich miteinander vernetzen und
1189 den Verkauf ihrer Produkte erleichtern können.

1190

1191 *Wir fordern:*

- 1192 • die Bündelung von Kontroll-, Fach und Vollzugsaufgaben im Bereich der
1193 Lebensmittel Überwachung und des Tierschutzes,
- 1194 • eine verpflichtende, über die bereits bestehende „Initiative Haltungsform“ hinausgehende Herkunfts- und
1195 Haltungskennzeichnung für alle Tierarten,
- 1196 • den Fokus auf Regionalität mithilfe einer Informationskampagne des Landes
1197 Schleswig-Holstein zu den Vorteilen des Konsums regionaler und saisonaler
1198 Lebensmittel.

1199

1200 **Gesunde Ernährung ist Prävention und dient der**
1201 **Gesundheitsvorsorge.**

1202 Eine ausgewogene Ernährung – möglichst nah am Ursprungsprodukt - ist ein
1203 wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsvorsorge. Eine stärkere Nähe zur Herkunft

1204 von Lebensmitteln bei der Produktauswahl und Kochfertigkeiten schützen vor einem
1205 zu hohen Konsum an stark verarbeiteten Lebensmitteln und vor einem zu hohen Anteil
1206 an Zusatzstoffen. Verarbeitete Lebensmittel enthalten oft versteckte Zucker-, Salz- und
1207 Fettmengen, die das Risiko für Übergewicht, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-
1208 Erkrankungen und Typ-2-Diabetes erhöhen können. Daher setzen wir uns für eine
1209 klare Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln sowie den Nutri-Score ein. Wir
1210 wollen das Bewusstsein für ein gesunde Ernährung möglichst früh wecken und eine
1211 gelebte Esskultur stärken.

1212

1213 Öffentliche Einrichtungen wie Mensen und Kantinen des Landes Schleswig-Holstein
1214 aber auch Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und andere
1215 Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen sollten vorzugsweise saisonal und regional
1216 sowie bezahlbar erzeugte Lebensmittel anbieten. Wir begrüßen das Angebot an
1217 Trinkwasserspender in öffentlichen Einrichtungen.

1218

1219 Wir respektieren die individuellen Essentscheidungen und die Vielfalt von
1220 Ernährungsformen, inklusive fleischloser Ernährung. Die gerade neu justierten
1221 Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung halten wir in Blick auf den
1222 gesundheitlichen Aspekt einer ausgewogenen Ernährung für diskussionswürdig. Der
1223 Trend hin zu Fleischersatzprodukten, z. B. „vegane Wurst“, bedarf einer genauen
1224 Analyse. Oft sind nicht nur die Produkt Bezeichnungen irreführend, es handelt sich
1225 auch um stark verarbeitete Ware mit einem hohen Anteil an künstlichen und
1226 chemischen Zusatzstoffen. Es bleibt daher wichtig, dass die Qualität und Inhaltsstoffe
1227 dieser Produkte klar gekennzeichnet sind.

1228

1229 Die individuelle Freiheit der Ernährung soll jedoch erhalten bleiben, ohne Vorschriften
1230 darüber, was konsumiert werden soll. Wir möchten die Menschen möglichst früh zu
1231 einem gesundheitsbewussten Essverhalten befähigen, aus dem sich lebenslange gute
1232 Essgewohnheiten ableiten.

1233

1234 *Wir fordern:*

- 1235 • in der Gemeinschaftsverpflegung öffentlicher Einrichtungen auf saisonal und
1236 regional erzeugte Lebensmittel zu setzen,
- 1237 • Trinkwasserspender in Schulen und öffentlichen Einrichtungen anzubieten,

- 1238
- die Vielfalt und Akzeptanz aller Ernährungsformen zu erhalten,
- 1239
- klare Kennzeichnung von Lebensmitteln, um auf Gesundheitsrisiken
- 1240
- aufmerksam zu machen.

1241

1242 **Aufklärung, Bildung und Umgang mit Lebensmitteln**

1243 Ständige Aufklärung und -kampagnen sind zentrale Instrumente, um
1244 Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde Ernährung, nachhaltige
1245 Landwirtschaft und sichere Lebensmittelpraktiken zu informieren. Bereits im
1246 Kindesalter wird der Grundstein für eine gesunde Ernährung gelegt. Daher
1247 unterstützen wir die erfolgreichen Aufklärungsprojekte an Kitas und Schulen (BNE,
1248 Zukunftsschulen, Verbraucherschulen) sowie das EU-Schulobstprogramm, das weiter
1249 ausgebaut werden sollte. Bereits heute bestehen an Verbraucherschulen und im
1250 Rahmen der Kontingentstundentafel für Gemeinschaftsschulen die Möglichkeiten für
1251 Unterrichtseinheiten zum Thema gesunde und regionale Ernährung. Im Rahmen des
1252 Projekts „Schulklassen auf dem Bauernhof“ ist dies auch an Grundschulen möglich.
1253 Für Gymnasien ist dieser Weg über die BiLEV durch die CDU-geführte
1254 Landesregierung ermöglicht worden. Grundsätzlich ist an allen Schularten über die
1255 Möglichkeiten des „Lernens am anderen Ort“ ein Besuch in der Landwirtschaft oder
1256 eines nahrungsmittelverarbeitenden Betriebs möglich. Die CDU Schleswig-Holstein
1257 setzt sich dafür ein, dass diese Möglichkeiten in Zukunft weiterhin genutzt werden und
1258 flächendeckend Verbreitung finden.

1259

1260 Ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen sind Bildungsinitiativen wie das Projekt
1261 „Schulklassen auf dem Bauernhof“, das Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit
1262 gibt, die Landwirtschaft hautnah zu erleben und ein Verständnis für landwirtschaftliche
1263 Berufe zu entwickeln. Dieses Projekt soll weiter fortgeführt werden. Zusätzlich
1264 unterstützt das Bildungs- und Informationszentrum Landwirtschaft und Ernährung
1265 (BiLEV) diese Bemühungen, indem es umfassende Informationen und
1266 Bildungsangebote bereitstellt, um das Verständnis für die Landwirtschaft zu fördern
1267 und Nachwuchs zu gewinnen.

1268

1269 Die Förderung eines bewussteren Konsumverhaltens ist ebenfalls von großer
1270 Bedeutung. Organisationen wie die Verbraucherzentrale informieren in Schulen und
1271 bei Veranstaltungen über nachhaltige und gesunde Ernährung sowie die Bedeutung

1272 von saisonalen und regionalen Produkten. Um dies zu unterstützen, soll die Arbeit der
1273 Verbraucherzentrale weiter vom Land unterstützt werden. In einer zunehmend
1274 digitalen Welt ist die Nutzung zeitgemäßer Medien unerlässlich. Digitale Plattformen
1275 und Apps spielen eine wichtige Rolle, um Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt
1276 anzusprechen und zu informieren.

1277

1278 Niemand will, dass Lebensmittel verschwendet oder weggeworfen werden. Daher
1279 setzen wir uns für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln ein und fördern Initiativen
1280 wie die Tafeln und Programme wie „Zu gut für die Tonne“. Über 50 Prozent der
1281 vermeidbaren weggeworfenen Lebensmittel gehen auf das Konto privater Haushalte.
1282 Deshalb unterstützen wir die nationale Strategie zur Reduzierung der
1283 Lebensmittelverschwendung und wollen diesen Weg weitergehen. Zudem treten wir in
1284 den Dialog mit Supermärkten, um Lebensmittel vor der Verschwendung zu retten.
1285 Durch Aufklärung und die Beseitigung rechtlicher Hindernisse soll die Verschwendung
1286 von Lebensmitteln deutlich reduziert werden. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen,
1287 dass die Lebensmittelverschwendung reduziert wird und uns hierbei auch an
1288 Frankreich orientieren, indem wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
1289 alternative Abgabeformen von noch nutzbaren Lebensmitteln gestärkt werden und
1290 Programme zur Sensibilisierung weiter fortgeführt werden. Insbesondere die
1291 Lebensmittelverschwendung in den privaten Haushalten sollte drastisch reduziert
1292 werden.

1293

1294 Zum Schutz der Kinder ist es notwendig, sie vor Werbung für Lebensmittel mit hohem
1295 Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu bewahren. Effektive Regelungen sind überfällig und
1296 dürfen nicht scheitern. Verbraucherbildung gehört in die Schule und umfasst die
1297 richtige Lebensmittelauswahl, Kenntnisse über regionale und saisonale Lebensmittel,
1298 sachgemäße Zubereitung, Lebensmittelwertschätzung und eine gelebte Esskultur.
1299 Durch unsere Bildungsprogramme haben wir u.a. an den Zukunftsschulen und an den
1300 Verbraucherschulen, aber auch mit der BNE-Initiative bereits einen wichtigen Beitrag
1301 geleistet und werden diesen Weg weitergehen. Wir werden weiterhin den
1302 Ernährungsführerschein in unseren Schulen durch das Schulobstprogramm
1303 unterstützen.

1304

1305 *Wir fordern:*

- 1306
- 1307
- 1308
- 1309
- 1310
- 1311
- 1312
- 1313
- 1314
- 1315
- 1316
- die Aufklärungskampagnen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein weiter fortzusetzen,
 - die Fortführung von Bildungsinitiativen wie Schulklassen auf dem Bauernhof,
 - die Förderung der Arbeit der Bildungsinitiative Ernährung und Verbraucherschutz,
 - die Nutzung zeitgemäßer Medien für Verbraucherbildung, da digitale Plattformen und Apps von immer mehr Menschen genutzt werden,
 - den konsequenten Abbau von Lebensmittelverschwendung,
 - Schutz der Kinder vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt.